

**Primärrecht:**

Gründungsverträge von EGKS, Euratom und EWG sowie deren Änderungsverträge (Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza und später Lissabon) und Anhänge

Sekundärrecht:

1. Rechtsakte

- Verordnungen = europäische „Gesetze“
- Richtlinien – werden in nationales Recht umgesetzt
- Empfehlungen, Stellungnahmen, Beschlüsse – sind unverbindlich

2. Völkerrecht

- Übereinkommen nach Art. 93 EGV
- Abkommen mit Drittstaaten oder internationalen Organisationen
- Assoziierungsabkommen

3. Allgemeine Rechtsgrundsätze

„Soft law“:

Grundrechte-Charta, interinstitutionelle Vereinbarungen